

Welterbestadt Quedlinburg Der Oberbürgermeister



Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: BV-StRQ/007/20

öffentlich

Wahl des Vertreters/der Vertreterin des Oberbürgermeisters der Welterbestadt Quedlinburg für den Verhinderungsfall

Erstellungsdatum: 24.01.2020

Beratungsfolge:

Datum der Sitzung Gremium

06.02.2020 Stadtrat der Welterbestadt Quedlinburg

Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat der Welterbestadt Quedlinburg wählt

gemäß § 61 Absatz 1 KVG LSA in Verbindung mit § 9 Abs. 1 der Hauptsatzung der
Welterbestadt Quedlinburg mit Wirkung vom 01.04.2020

Frau Kerstin Frommert

zur Vertreterin des Oberbürgermeisters der Welterbestadt Quedlinburg im Verhinderungsfall.

Einreichende Fraktion:			
Erarbeitet durch:	Busch, Michael	<i>gez. M. Busch</i>	<i>27.1.20</i>
Erforderliche Mitzeichnungen:	2 Recht, Ordnung, Kommunales	<i>gez. M. Busch</i>	<i>27.1.20</i>
	2.4 Kommunales und Ortschaftsangelegenheiten	<i>gez. M. Busch</i>	<i>27.1.20</i>
Verantwortlicher Fachbereich:	Oberbürgermeister Quedlinburg	<i>gez. F. Ruch</i>	<i>27.01.20</i>
Oberbürgermeister	Frank Ruch	<i>gez. F. Ruch</i>	<i>27.01.20</i>

Sachverhalt:

Auf Grund des Ausscheidens des langjährigen stellvertretenden Oberbürgermeisters der Welterbestadt Quedlinburg Herrn Wolfgang Scheller aus dem aktiven Verwaltungsdienst zum 01.04.2020 ist die Funktion des Stellvertreters des Oberbürgermeister im Verhinderungsfall gem. § 67 KVG LSA neu zu regeln.

Gemäß § 9 Abs. 1 der Hauptsatzung der Welterbestadt Quedlinburg wird der Oberbürgermeister im Verhinderungsfall gemäß § 67 Abs. 1 KVG LSA durch einen Bediensteten, der durch den Stadtrat zu wählen ist, vertreten.

Die Vertretungsregelung in § 67 Abs. 1 KVG LSA ist eine für den Verhinderungsfall und soll auch im Falle der Abwesenheit des Oberbürgermeisters die Kontinuität der Aufgabenerledigung des Organs Oberbürgermeisters in allen Zuständigkeiten sicherstellen.

Bei dieser Vertretung des Oberbürgermeisters handelt es sich um eine solche für den Verhinderungsfall und damit zeitlich begrenzte, also nicht um die Befugnis, den Oberbürgermeister auch während seiner Anwesenheit zu vertreten. Der Verhinderungsfall liegt vor, wenn der Oberbürgermeister tatsächlich (z.B. Dienstreise, anderweitige Inanspruchnahme im Dienst, Krankheit, Urlaub) oder rechtlich (z.B. vorläufige Dienstenthebung, Mitwirkungsverbot, Befangenheit) an der Wahrnehmung der Amtsgeschäfte gehindert oder die Oberbürgermeisterstelle zur Zeit nicht besetzt ist.

Der allgemeine Vertreter besitzt bei Verhinderung des Oberbürgermeisters dieselben Rechte und Befugnisse wie der Oberbürgermeister selbst mit Einschränkungen des § 50 KVG LSA bezüglich der Vertretung des Oberbürgermeisters im Stadtrat und seinen Ausschüssen. Die Vertretung tritt automatisch bei Verhinderung des Oberbürgermeisters ein, ein besonderer Auftrag oder eine Bestellung im Einzelfall ist nicht erforderlich.

Trotz der umfassenden Vertretungsbefugnis des allgemeinen Vertreters ist dieser im Verhinderungsfall des Oberbürgermeisters an dessen Weisungen gebunden, die vor Eintritt des Verhinderungsfalles gegeben wurden, da der allgemeine Vertreter als Bediensteter dem Weisungsrecht des Oberbürgermeisters gemäß § 66 KVG LSA unterworfen ist.

Der Oberbürgermeister schlägt gemäß § 9 Abs. 2 der Hauptsatzung der Welterbestadt Quedlinburg die Fachbereichsleiterin 1 – Finanzen, Bildung und Sport Frau Kerstin Frommert als seine Vertreterin im Verhinderungsfall ab 01.04.2020 vor.

Finanzielle Auswirkungen		Veranschlagung im laufenden Haushaltsjahr	
<input type="checkbox"/> Ja <input checked="" type="checkbox"/> Nein		<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein	
Pflichtaufgaben <input checked="" type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/> Ergebnisplan	<input type="checkbox"/> Finanzplan
freiwillige Aufgaben <input type="checkbox"/>		BUst EUR	BUst EUR
Gesamtkosten der Maßnahmen (Anschaffungs-/ Herstellungskosten)	Jährliche Folgekosten/ Folgelasten <input type="checkbox"/> keine	Gesamtfinanzierung	Gesamtfinanzierung
EUR	EUR	Eigenanteil	Erträge/Einzahlungen (Zuschüsse, Beiträge etc.)
Verpflichtungs- ermächtigungen	Jahr EUR	Folgejahre	Jahr EUR
<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein	Jahr EUR		Jahr EUR